



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 23. September 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kündigung als Fachstellenleiterin

Sara Bachmann, Herisau, gibt ihre Anstellung beim Bau- und Umweltdepartement als Leiterin der Fachstelle Luft, NIS (nichtionisierende Strahlung) und Umwelt sowie als Koordinatorin im Bereich Wasserbau auf den 31. Dezember 2022 auf. Die freiwerdende Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Neue Leiterin der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz

Die Standeskommission hat Sandra Buttauer, Zihlschlacht-Sitterdorf, als Leiterin der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz beim Land- und Forstwirtschaftsdepartement gewählt. Sie wird die Stelle mit einem Pensum von 80% am 1. Dezember 2022 antreten.

Erleichterte Einbürgerung

Der Bund hat Antonio Enrique Jimenez Gomez, geboren am 17. September 1966, spanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Giuliana Maria D'Olif Jimenez Gomez, von Appenzell, wohnhaft in Appenzell, erleichtert eingebürgert. Er hat mit Rechtskraft dieser Verfügung das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh., das Bürgerrecht von Appenzell und damit auch das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs

Die Standeskommission ist grundsätzlich mit der Stossrichtung der Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs einverstanden, lehnt jedoch die vom Bundesrat vorgeschlagene Einführung eines Restschuldbefreiungsverfahrens für natürliche Personen ab. Sie hält den Vorschlag nur für beschränkt zweckmässig und erforderlich.

Der Bundesrat legt in Beantwortung verschiedener Motionen aus dem Nationalrat einen Vorschlag für eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vor. Mit der Revision soll neben anderen Änderungen auch verschuldeten Privatpersonen unter gewissen Voraussetzungen ein schuldenfreies Leben ermöglicht werden. Dies soll insbesondere durch die Einführung eines von den Konkurs- und Betreibungsämtern begleiteten konkursrechtlichen Schuldensanierungsverfahrens für natürliche Personen mit anschliessender Restschuldbefreiung erreicht werden. Im Unterschied zum im geltenden Recht geregelten Privatkonkurs sollen mit dem vorgeschlagenen Sanierungsverfahren über einen längeren Zeitraum Mittel abgeschöpft werden, und die Schuldnerin oder der Schuldner muss namentlich Bemühungen zur Erzielung eines Einkommens nachweisen. Wenn diese das Verfahren

erfolgreich durchlaufen haben, sollen sie nach dem Vorschlag des Bundesrats am Ende von den zum Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens vorhandenen Schulden befreit werden.

Die Standeskommission lehnt das neue Restschuldbefreiungsverfahren ab. Das Fehlen eines eidgenössischen Betreibungsregisters macht eine Kontrolle, ob und wann bei einer Schuldnerin oder einem Schuldner bereits früher eine Restschuldbefreiung gemacht wurde, praktisch unmöglich. Einer natürlichen Person soll nach Auffassung der Standeskommission maximal zweimal im Leben eine Restschuldbefreiung zugestanden werden. Im Weiteren erscheint ihr die Einführung eines Restschuldbefreiungsverfahrens mit Blick auf die ihren finanziellen Pflichten stets nachkommenden Personen nicht gerechtfertigt. Das vorgeschlagene Sanierungsverfahren für natürliche Personen erscheint auch nicht vordringlich, da es für Schuldnerinnen und Schuldner bereits heute möglich ist, sich mit einem Privatkonkurs und der anschliessenden Einrede des fehlenden neuen Vermögens für längere Zeit von den Schulden zu befreien.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch